

Datum: 07.12.2020



Ergänzungsantrag

zu V06520 - Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO

und

V0561 - Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

Antragsteller: Dr. Martin Schulte-Wissermann, PIRATEN

Der Text der Vorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gibt der Einwendung m) aus V0652/20 (Klimaschutz) in Teilen statt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, insgesamt 4,031 Millionen Euro zur Umsetzung von kurzfristig zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen in den Haushalt 2021/2022 einzustellen (Anhang 1).
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, einen Klimaschutz-Fond in Höhe von 2,2 Mio. Euro für die Jahre 2021/2022 einzurichten, welcher ausschließlich die Ausstattung kommunaler bestehender Gebäude, Neubauten und Planungen (vorrangig Schulen und Kitas) mit PVA bzw. energiesparender Heiztechnik vorantreibt.
3. Als Deckungsquelle kann das Produkt „Fernsehturm Dresden“ (Investitions-Nr. 70690002) Verwendung finden. 200.000 Euro sollen im Produkt „Fernsehturm Dresden“ für Planungsleistung (z.B. verkehrliche Anbindung, Nutzungskonzept) und Öffentlichkeitsbeteiligung verbleiben.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO entsprechend des Beschlusspunkts 1 bis 3 dieses Änderungsantrages anzupassen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 30.01.2020 per Stadtratsbeschluss “Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden” A0011_19 den Klimaschutz zur höchsten Priorität für die Daseinsvorsorge der Stadt erklärt, um schwerwiegende Folgen der Erderwärmung auch für die Gesundheit und den Wohlstand der Menschen in Dresden zu begrenzen. Es ist nun an der Zeit, diese Worte bzw. die Priorität auch in die Tat umzusetzen. Der Antragsteller weist an dieser Stelle explizit auch auf den Umstand hin, dass der größte Teil der Maßnahmen sich in der Zukunft amortisieren

wird. Das bedeutet, dass die jetzt investierten Mittel mittel und langfristig der Stadt vollumfänglich erhalten bleiben. Gleichzeitig weist der Antragsteller auf die steigende CO₂-Bepreisung hin. Diese Klimaschutz-Maßnahmen jetzt nicht umzusetzen, wäre ein doppelter Schaden für die Dresdner BürgerInnen, zum Einen durch die Klimaschäden und Folgekosten, zum Anderen durch unterlassene finanzielle Einsparungen in der Zukunft. Verantwortlich zu handeln, heißt nicht nur BürgerInnen mit kurzfristigen, plakativen Maßnahmen zu beeindrucken (z. B. mehr Bäume oder Stadtgrün - ohne dass geklärt ist, wie diese mit den klimatischen Veränderungen zurechtkommen sollen), sondern auch lebenswichtige Investitionen in die Zukunft zu tätigen.

Die Einwendung, der stattgegeben werden soll, bezieht sich auf einen Zwischenbericht der Verwaltung, in welchem *kurzfristig* zu realisierenden Klimaschutzmaßnahmen aufgelistet sind. Da sie „kurzfristig zu realisieren sind“ sollten sie in einem Haushalt für die nächsten beiden Jahre in jedem Fall Berücksichtigung finden, da sich in den nächsten Jahren entscheiden wird, ob das 1,5 Grad-Ziel (oder wenigstens das 2 Grad-Ziel) noch erreicht werden kann - oder ob Kipppunkte überschritten werden, die die Erderwärmung zusätzlich beschleunigen und die Klimakatastrophe unabwendbar machen.

Vor dem Hintergrund der immer drängender werdenden Klimakrise und der anhaltenden Corona-Krise sowie den damit verbundenen Einschränkungen im Haushalt, besonders bei den Klimaschutzmaßnahmen, erscheinen die Wiedereröffnung des Fernsehturms und die damit verbundenen Investitionen in Millionenhöhe zum jetzigen Zeitpunkt unangemessen.

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Anhang 1

Liste zu Teilen aus Anlage 3 der Beschlusskontrolle zu Antrag A0011/19 (SR/007/2020) v. 24.09.2020

Amt/ GB	Inhalt	Erläuterung	Betrag
GB 1/ EB Sport	PVA Kältemaschinenhaus	-	75.000 Euro
GB 1/ EB Sport	Installation einer Luft-Luft-Wärmepumpe	(Grundlast) neben bestehender Ölheizung - Sportanlage Leutewitzer Park	30.000 Euro
GB 1/ EB Sport	Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Zusammenhang mit größeren Sanierungsmaßnahmen	vorerst Planung, vor allem für EnergieVerbundArena, Realisierung bereichsweise; größter Bereich Arena EVA	150.000 Euro
GB 3	Projekte in Stadtbezirksämtern	Klimaschutzmaßnahmen bei Stadtbezirksämtern (2000 Euro pro Doppelstadtbezirk)	10.000 Euro
GB 3, Amt 37	Ablösung Ölkessel durch FW, Altgorbitzer Ring 1a	-	50.000 Euro
GB 3, Amt 37	Ablösung Ölkessel, WP, Cossebauder Weg 3	-	30.000 Euro
GB 6/ Amt 61	Stadterneuerung - Sanierung/ Umbau ehem. Schokofabrik Johannstadt, Fernwärmeversorgung	-	50.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Ablösung von 2 Ölkesseln durch Fernwärme	Lohrmannstr.	100.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Dachsanierung mit Photovoltaik	Verwaltung Jungshansstr. (Abstimmung Denkmalschutz erforderlich) ca. 40 kWp	90.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Dachsanierung mit Photovoltaik	Techn. Sammlungen (Abstimmung Denkmalschutz erforderlich) ca. 8,5 kWp	40.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Erneuerung von Heizzentralen	Schloss Albrechtsberg in Kombination mit EE/ BHKW o. WP	280.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Umrüstung von Beleuchtung auf LED	Hansastr.	9000 Euro
GB 6/ Amt 65	Umrüstung von Beleuchtung auf LED	Wiesbadender Str. 2	15.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Umrüstung von Beleuchtung auf LED	Stadtmuseum von A42 beantragt	450.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Umrüstung von Beleuchtung auf LED	Lohrmannstr.	22.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Autausch v. Pumpen	Heizungs- und Zirkulationspumpen (älter 2000) gg. Hocheffizienzpumpen	310.000 Euro
GB 6/ Amt 65	Konzeption klimaneutrale kommunale Gebäude	Erarbeitung einer Konzeption durch Externe, wie der klimaneutrale	250.000 Euro

Amt/ GB	Inhalt	Erläuterung	Betrag
		Gebäudebestand bis 2050 oder eher erreicht werden kann	
GB 6/ Amt 66	(Teil-)Ersatz von alten LSA-Anlagen	-	1.000.000 Euro
GB 6/ Amt 66	Umstellung öffentlicher Beleuchtung	-	510.000 Euro
GB 7/ EB 71	Modernisierung von Heizungsanlagen, Errichtung PVA, Sanierung von Gebäuden, E-Mobilität	-	200.000 Euro
GB 7	Optimierte Energieträgerumstellung bei der Modernisierung von Heizungsanlagen	kommunales Förder- und Beratungsprogramm	360.000 Euro
SUMME	-	-	4.031.000 Euro